

# Stadt Crivitz

## Niederschrift öffentlich

---

### Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadtvertretung Crivitz

---

**Sitzungstermin:** Montag, 13.11.2023  
**Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr  
**Sitzungsende:** Uhr  
**Ort, Raum:** Bürgerhaus Crivitz, Rathausstraße 1, 19089 Crivitz

---

#### Anwesend

##### Vorsitz

Britta Brusch-Gamm

##### Mitglieder

Alexander Gamm

Jens Reinke

Michael Renker

#### Abwesend

##### Mitglieder

Andreas Rüß

entschuldigt

Beate Werner

entschuldigt

Jörg Wurlich

entschuldigt

#### Gäste:

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Anfragen und Anregungen der Einwohner der Stadt Crivitz
3. Feststellen der ordnungsgemäßen Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung
5. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.09.2023
6. Beratung zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Crivitz  
**(BV Cri SV 727/23--03)**
7. Beratung zur Friedhofssatzung der Stadt Crivitz  
**(BV Cri SV 727/23-03)**
8. Beratung zur 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Crivitz  
**(BV Cri SV 1742/23)**
9. Beratung zur Satzung zum Bürgerhaushalt der Stadt Crivitz  
**(BV Cri SV 1743/23)**
10. Beratung zur Aufwandsentschädigung der ehrenamtlich Angehörigen der FFW der Stadt Crivitz
11. Anfragen und Informationen
12. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

## Nichtöffentlicher Teil

13. Eröffnung der nicht öffentlichen Sitzung
14. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.09.2023
15. Grundstücksangelegenheiten - Gemarkung Crivitz Flur 20 Flurstück 25/1  
**(BV Cri SV 1750/23)**
16. Auftragsvergaben
- 16.1. Vergabebeschluss - Imagekampagne Stadt Crivitz  
**(BV Cri SV 1748/23)**
17. Personalangelegenheiten
18. Anfragen und Informationen
19. Schließen der Sitzung

# Protokoll

## Öffentlicher Teil

---

### 1 Eröffnung der Sitzung

Frau Brusch-Gamm eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Es waren weiterhin ein Bürger Herr Ulrich und die stellvertretende Vorsitzende des Senioren- und Behindertenbeirats Frau Ursula Fritzsche anwesend.

---

### 2 Anfragen und Anregungen der Einwohner der Stadt Crivitz

Frau Fritzsche informiert die Anwesenden über bevorstehende Veranstaltungen. Es wird eine Infoveranstaltung der Polizei geben, indem über Verhalten bei Einbruch, Telefonbetrug etc. informiert wird. Weiterhin gibt es eine Infoveranstaltung im Januar 2024 zur Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung. Es ist geplant, sofern möglich, zukünftig monatlich eine Infoveranstaltung durchzuführen.

**Beschluss:**

---

### 3 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

Es sind 4 von 7 Mitgliedern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

---

### 4 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Frau Brusch-Gamm möchte den nachgereichten Beschlussvorschlag BV Cri SV 1755/23 Benutzungs- und Gebührensatzung für die Bibliothek der Stadt Crivitz in den Tagesordnungspunkt TOP 11 Anfragen und Informationen zur Beratung aufnehmen. Die Änderung der Tagesordnung wurde mehrheitlich zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	0

---

### 5 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.09.2023

Der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung wurde mehrheitlich zugestimmt.

**Beschluss:**

Frau Brusch-Gamm möchte den nachgereichten Beschlussvorschlag BV Cri SV 1755/23 Benutzungs- und Gebührensatzung für die Bibliothek der Stadt Crivitz in den Tagesordnungspunkt TOP 11 Anfragen und Informationen zur Beratung aufnehmen. Die Änderung der Tagesordnung wurde mehrheitlich zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	0

---

**6 Beratung zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Crivitz  
BV Cri SV 727/23--03**

Herr Reinke möchte vermerken, dass es eine Beratung und kein Beschluss ist.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung Crivitz beschließt in ihrer Sitzung am 20.11.2023 die Friedhofsgebührensatzung der Stadt Crivitz auf der Grundlage der Kalkulation der Gebühren.

Abweichend beschließt die Stadtvertretung der Stadt Crivitz, gemäß § 6 Abs. 1 S. 3 KAG M-V aus Gründen des öffentlichen Wohls von einer Kostendeckung der Friedhofsgebühren abzusehen. Eine Umlage der parkähnlichen Grünflächenpflege sowie die Unterdeckung aus dem letzten Kalkulationszeitraum (2019-2021) ist den Erwerbern der Nutzungsrechte an den Grabstellen nicht zuzumuten weil eine Verdopplung der Nutzungsgebühren teilweise bereits mit den neuen Gebührensätzen in 2022 entstanden ist.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
3	0	1

---

**7 Beratung zur Friedhofssatzung der Stadt Crivitz  
BV Cri SV 727/23-03**

Herr Reinke möchte vermerken, dass es eine Beratung und kein Beschluss ist.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung Crivitz beschließt im öffentlichen Teil ihrer Sitzung am 13.11.2023 die Friedhofssatzung der Stadt Crivitz. Die Friedhofssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses und ist in allen Gremien der Stadtvertretung vorberaten worden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	0

---

**8 Beratung zur 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Crivitz  
BV Cri SV 1742/23**

Herr Reinke möchte vermerken, dass es eine Beratung und kein Beschluss ist.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt nachfolgende Änderungssatzung:

## **4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Crivitz**

### **Präambel**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. MV 2011 S. 777) geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.07.2019 (GVOBl. MV S. 467) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom <Datum> und nach Abschluss des Anzeigeverfahrens bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Crivitz erlassen:

### **Artikel 1**

#### **Änderung der Hauptsatzung**

Die Hauptsatzung der Stadt Crivitz vom 23.12.2019, zuletzt geändert durch Satzung vom 28.11.2022 wird wie folgt geändert:

1. Der § 6a Absatz 3 erhält folgenden Wortlaut:  
„Der Senioren- und Behindertenbeirat wird durch die Stadtvertretung bestellt und gibt sich eine Geschäftsordnung. Die Amtsperiode beträgt fünf Jahre.“
2. Der § 6a Absatz 4 wird wie folgt geändert:
  - a. Der Satz 2 wird durch folgende Sätze ersetzt:  
„Der Senioren- und Behindertenbeirat hat jederzeit das Recht, sich schriftlich oder zur Niederschrift mit Anregungen an die Stadtvertretung zu wenden und ist über die Stellungnahme der Stadtvertretung oder eines Ausschusses unverzüglich zu unterrichten. Der Senioren- und Behindertenbeirat hat bei öffentlichen Sitzungen der Stadtvertretung bzw. eines Ausschusses die Möglichkeit, Fragen zu stellen sowie Vorschläge und Anregungen zu unterbreiten. Die Stadtvertretung kann bei einem die Seniorinnen und Senioren bzw. Menschen mit Behinderungen entsprechenden Beratungsgegenstand beschließen, den Senioren- und Behindertenbeirat als Sachverständigen anzuhören.“
  - b. Die bisherigen Sätze 3 bis 6 werden zu den Sätzen 5 bis 8.
3. In § 6a wird nach Absatz 4 folgender Absatz 5 eingefügt:  
„Der Senioren- und Behindertenbeirat wird in seinem Bestreben, die Bedürfnisse und Interessen der Mitbürger zu vertreten, durch die Stadtvertretung unterstützt.“
4. Der bisherige Absatz 5 wird zu Absatz 6.

### **Artikel 2**

#### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Crivitz, den <Datum>

Brusch-Gamm  
Bürgermeisterin

## Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	0

## 9 Beratung zur Satzung zum Bürgerhaushalt der Stadt Crivitz BV Cri SV 1743/23

Frau Brusch-Gamm bittet, das Sitzungsdatum in der Beratungsfolge für den Haupt- und Finanzausschuss zu ändern.

Herr Reinke möchte wissen, wer die Verwaltung des Geldes übernehmen wird. Frau Brusch-Gamm erklärt, dass die Verwaltung des Geldes durch eine Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsamt des Amtes Crivitz und der Ehrenamtsbürger erfolgen wird. Nach aktuellem Stand, ist es nicht vorgesehen eine neue Stelle für diese Aufgabe zu besetzen. Jedoch möchte Frau Brusch-Gamm diese Möglichkeit nicht gänzlich ausschließen. Frau Brusch-Gamm möchte Erfahrungen, Verfahrensweisen und Techniken durch einen Info-Termin mit den Ämtern Plau und Bützow sammeln. Frau Brusch-Gamm wird Rücksprache zur Klärung mit der Kommunalaufsicht halten.

### Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt nachfolgende Satzung:

## Satzung zum Bürgerhaushalt der Stadt Crivitz

### Präambel

Auf Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. MV S. 777) geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467) wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Crivitz vom <Datum> und nach Abschluss des Anzeigeverfahrens beim Landkreis Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Satzung erlassen.

### § 1

#### Bürgerhaushalt

Die Stadt Crivitz beteiligt ihre Einwohnerinnen und Einwohner jährlich an der Gestaltung des Haushaltes über die gesetzlichen Beteiligungsmöglichkeiten hinaus, durch

- a) die Bereitstellung eines gesonderten Budgets,
- b) die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen und
- c) die direkte Abstimmung über die Vorschläge durch die Einwohnerinnen und Einwohner. Die Mittel des Bürgerbudgets sollen den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Crivitz nutzen und dienen.

### § 2

#### Bürgerbudget

- (1) Die Höhe des gesonderten Budgets für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt

Bützow beträgt jährlich: mindestens 15.000,00 € (in Worten: fünfzehntausend Euro)

- (2) Die Festsetzung über die Höhe erfolgt mit dem jeweiligen Haushalt.
- (3) Sofern die Stadt Crivitz ein Haushaltssicherungskonzept erstellen muss, kann der Betrag des Bürgerbudgets auf 0 € gesenkt werden.
- (4) Nicht abgerufene Mittel oder nicht zuteilbare Mittel verfallen und werden nicht übertragen.
- (5) Für etwaige Kostensteigerungen, die nicht geplant wurden oder nicht geplant werden konnten, kann im Voraus eine Rückstellung in Höhe von maximal 10 % des geplanten jährlichen Bürgerbudgets erfolgen. Die Rückstellung mindert die Höhe des Bürgerbudgets entsprechend.

### **§ 3**

#### **Vorschlags- und Abstimmungsrecht**

- (1) Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Crivitz sind berechtigt, Vorschläge in Vorbereitung zur Abstimmung für den Bürgerhaushalt einzureichen.
- (2) Die Abstimmung über die Vorschläge kann von allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Crivitz erfolgen, die das 12. Lebensjahr vollendet haben.
- (3) Die Vorschläge können schriftlich und elektronisch eingereicht werden.
- (4) Auf dem Vorschlag ist der vollständige Name, die Anschrift und das Geburtsdatum anzugeben. Die Vorschläge sind an das Amt Crivitz, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz zu richten.

### **§ 4**

#### **Vorschlagsfrist**

- (1) Vorschläge können ganzjährig eingereicht werden.
- (2) Vorschläge zum Bürgerhaushalt des Folgejahres können nur berücksichtigt werden, soweit sie bis zum Stichtag eingereicht wurden. Später eingereichte Vorschläge gehen in die Vorschlagsliste des nachfolgenden Bürgerhaushalts ein.
- (3) Stichtag ist der 30. April.

### **§ 5**

#### **Behandlung und Prüfung der Vorschläge**

- (1) Die eingegangenen Vorschläge werden durch die Amtsverwaltung auf Zuständigkeit und Kosten geprüft.
- (2) Die Vorschläge können während der Öffnungszeiten im Amt Crivitz, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz oder online auf der Homepage [www.amt-crivitz.de](http://www.amt-crivitz.de) eingesehen werden.
- (3) Der Vorschlag ist gültig und wird gemäß § 6 zur Abstimmung gestellt, wenn
  - a) er innerhalb der Einreichungsfrist eingegangen ist,
  - b) er hinreichend konkret eingereicht wurde,
  - c) die Umsetzung am beantragten Standort und spätestens im Folgejahr gewährleistet werden kann,
  - d) der Vorschlagsträger gemäß § 3 zur Teilnahme berechtigt,

e) die Stadt Crivitz zuständig ist,

f) er umsetzbar ist und die Höhe von 10.000 € (in Worten: zehntausend Euro) nicht überschreitet

g) er keine unverhältnismäßigen und kontinuierlichen Folgekosten (wie zum Beispiel Mieten oder Personalkosten) nach sich zieht und der Vorschlag keine fortlaufende Maßnahme, die auf Dauer angelegt ist, darstellt,

h) der Begünstigte des Vorschlages innerhalb der letzten zwei Bürgerhaushalte keine finanziellen Mittel aus dem Bürgerhaushalt erhalten hat. Einzelne Abteilungen einer juristischen Person sind der juristischen Person zuzurechnen.

i) keine weitere Förderung finanzieller Art für den konkreten Vorschlag aus dem städtischen Haushalt im Jahr der Berücksichtigung erfolgt (keine Doppelförderung).

j) der Vorschlag der Allgemeinheit zu Gute kommt und nicht auf den Nutzen einzelner oder einiger weniger Personen abzielt und nicht gegen geltendes Recht verstößt.

(4) Der Vorschlag wird nicht zur Abstimmung gestellt, wenn:

a) der Vorschlag seitens der Verwaltung bereits umgesetzt wurde bzw. sich in der Planung befindet und die Verwaltung hierfür bereits finanzielle Mittel im Haushalt veranschlagt hat,

b) eine Beschlussfassung durch den Haupt- und Finanzausschuss oder die Stadtvertretung vorliegt, die dem Vorschlag entgegensteht.

## **§ 6**

### **Abstimmung**

(1) Die Abstimmung über die eingereichten Vorschläge im Rahmen des Bürgerhaushaltes erfolgt im Rahmen mindestens einer öffentlichen Veranstaltung. Ein online Abstimmungsverfahren wird ebenso möglich sein.

(2) Zur Abstimmung über die eingereichten Vorschläge im Rahmen des Bürgerhaushaltes sind alle anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 3 (2) dieser Satzung berechtigt. Sie entscheiden direkt durch Abstimmung, welche Vorschläge innerhalb des zur Verfügung stehenden Budgets realisiert werden. Das Ergebnis der Abstimmung ist bindend.

(3) Vorschläge werden in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Anzahl der Stimmen realisiert bis das zur Verfügung stehende Budget aufgebraucht ist. Ist der Begünstigte im Sinne des § 5 Absatz 3 Buchstabe g bei mehr als einem Vorschlag identisch, kann nur ein Vorschlag berücksichtigt werden. Übersteigen die Kosten eines Vorschlags das noch vorhandene Budget können die nächstfolgenden Vorschläge je nach der Anzahl der auf sie entfallenen Stimmen berücksichtigt werden, bis das Budget aufgebraucht ist.

(4) Soweit Vorschläge aufgrund einer Überschreitung des Budgets nicht berücksichtigt werden konnten, können diese im Rahmen der folgenden Bürgerhaushalte wieder eingereicht werden.

## **§ 7**

### **Information der Einwohnerinnen und Einwohner**

Die Stadt Crivitz informiert umfassend in den öffentlich zugänglichen Medien - insbesondere dem Crivitzer Amtsboten - über den Bürgerhaushalt, die Termine, die Abstimmung und die Realisierung der Vorschläge.

## § 8

### Umsetzung

- (1) Die Vorschläge, die in das Bürgerbudget aufgenommen wurden, sollen zeitnah, spätestens im Folgejahr umgesetzt werden.
- (2) Die Umsetzung setzt eine beschlossene und bestätigte Haushaltssatzung voraus.

## § 9

### Jahresabschluss

- (1) Über den Stand der Realisierung der Vorschläge wird in den Berichten der Bürgermeisterin zu wichtigen Angelegenheiten der Stadt informiert.
- (2) Bei Mittelüberschreitungen durch Mehrausgaben prüft das Amt zuerst, ob eine Deckung aus anderen Budgets möglich ist. Ist eine Deckung nicht oder nur zum Teil möglich, mindert sich das Bürgerbudget des übernächsten Jahres um den verbleibenden Fehlbetrag.

## § 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Diese Satzung hat eine Gültigkeit von 5 Jahren ab Datum der öffentlichen Bekanntmachung und endet automatisch mit Ablauf des Jahres in dem die Gültigkeit für 5 Jahre Bestand hatte.

Crivitz, den <Datum>

Britta Brusch-Gamm

Bürgermeisterin

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	0

---

## 10 Beratung zur Aufwandsentschädigung der ehrenamtlich Angehörigen der FFW der Stadt Crivitz

Herr Gamm möchte vergleichbare Zahlen anderer Gemeinden, z.Bsp. Plau, Brüel.

### Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Weitergabe des Beschlussvorschlages zur Abstimmung in die Stadtvertretersitzung.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

3	0	1
---	---	---

---

## 11 Anfragen und Informationen

Die Haupt- und Finanzausschussmitglieder beraten die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Bibliothek der Stadt Crivitz BV Cri SV 1755/23.

Auftrag Amt: Information an Mietglieder, ob die Wartung des PC-Platzes in der Bibliothek über die IT des Amtes läuft.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0

Aufgrund Klärungen und Überarbeitungen erfolgt keine Abstimmung

---

## 12 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Frau Bruschi-Gamm schließt um 19:05 Uhr den öffentlichen Teil Sitzung und verabschiedet sich von Frau Fritzsche und Herrn Ulrich.

Vorsitz:

Schriftführung:

---

---

---

Britta Brusch-Gamm

---

Nadine Harwatta